



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55
„Gewerbegebiet südlich der B2“
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
-Verfahren gemäß § 13 a BauGB-**

Der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat am 26.04.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet südlich der B2“ beschlossen und den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Sitzung am 27.07.2023 gebilligt. Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



Durch die geplante Errichtung einer modularen Giebelhalle auf dem Betriebsgelände und den dadurch bedingten Neustrukturierungen der betrieblichen Aktivitäten, ist eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Gewerbegebiet südlich der B2“ nötig. Dieser Änderungsbedarf ergibt sich im Wesentlichen aus der Abgrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich der geplanten modularen Giebelhalle, der Anpassung der zulässigen Höhen baulicher Anlagen, der Lage und Anzahl der Zufahrten sowie Baumpflanzungen.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung wurde das Büro OPLA in Augsburg beauftragt. Das Änderungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet südlich der B2“, bestehend aus der Planzeichnung (A), den textlichen Festsetzungen (B) und der Begründung (C), jeweils in der Fassung vom 27.07.2023, liegt im Markt Mering in der Zeit

vom 11. August 2023 bis einschließlich 22. September 2023

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

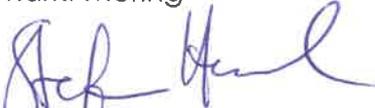
Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können online unter **www.mering.de** sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden.

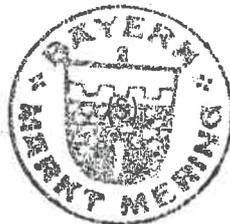
Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses (Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@mering.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 22.09.2023 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mering, den 02.08.2023
Markt Mering


Hummel
Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 03.08.2023
Unterschrift:

abgenommen am _____
Unterschrift: